

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ersteinst wöchentlich am Sonntagabend.
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Einzelverkauf: Eduard Steinbrunn, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10. am Rastplatz Par. 2.

Inserate für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 1,50 Mk.
Arbeiterzeitschriften 75 Pf.
Verbandsangelegen 50 Pf.

Branchenagitation.

Der Streik über die Gewerkschaften, der zurzeit ausgefochten wird, erinnert lebhaft an die Zeit vor etwa dreißig Jahren. Auch damals, beim Ablauf des Sozialistengesetzes, wurde lebhaft über die beste Form der gewerkschaftlichen Organisation diskutiert. Branchenorganisation oder Industrieverband, Lokal- oder Zentralorganisation, das waren damals die Gegensätze. Wenn aber heute auf der einen Seite umfassende Industrieverbände als Grundlage für ein Räteystem, auf der anderen Seite Betriebsorganisationen, dort wiederum syndikalistische Organisationen und sonstige Formen der gewerkschaftlichen Organisation propagiert werden, so geschieht das alles unter dem Gesichtspunkt, wie diese Organisationen am besten politischen Zwecken dienlich gemacht werden können. Vor 30 Jahren spielte umgekehrt die Entzweiung der Gewerkschaften von der Vorherrschaft der Sozialdemokratie eine nicht unerhebliche Rolle im Gewerkschaftswesen. Ob das, was wir heute erleben, ein Fortschritt ist, kann man dahingestellt lassen.

Die Grundlage für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß bildet die Berufsgemeinschaft. Im Zeitalter der Entwicklung der Maschinenbetriebe ist es allerdings verständlich, wenn die Frage aufgeworfen wird, ob nicht die Arbeiter des gleichen Betriebes die engsten Beziehungen zu einander haben und deshalb der Aufbau der Gewerkschaften auf der Grundlage der Betriebsorganisation das richtigste wäre. Das wäre jedoch ein Trugschluß. Einmal besteht auch in den Maschinenbetrieben eine gewisse Trennung zwischen den verschiedenen Berufszweigen; dann ist aber die Fluktuation der Arbeiterschaft ein wichtiges Moment. Die Arbeitsstätte wird öfters gewechselt, deshalb muß der Arbeiter danach streben, in allen Betrieben seines Gewerbegebietes geordnete Verhältnisse zu schaffen. Der gewerkschaftliche Zusammenschluß auf der Grundlage des gemeinsamen Berufes ist also das Gegebene, und so war auch die historische Entwicklung. Es ist nur auf die jüngsten Gewerkschaften und die Gewerkschaften der Gegenwart hingewiesen, die in gewisser Hinsicht als die Vorläufer der Gewerkschaften betrachtet werden können.

Aus der, zunächst örtlichen, Berufsorganisation bildete sich der zentralisierte Berufsverband, dann weiterhin der Industrieverband. Die zentralisierten Gewerkschaften verbanden sich dann zur Förderung gemeinsamer Zwecke durch die Errichtung der Generalkommission, die jetzt den Vorstand des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes bildet, und in entsprechender Weise wurden örtliche Gewerkschaftskartelle errichtet. Die Entwicklung von der Berufsorganisation zum Industrieverband ist noch nicht allgemein abgeschlossen; aus praktischen Gründen sind auch einzelne Organisationen anerkannt, die auf der Grundlage der Betriebsorganisation errichtet sind (Gemeindearbeiter, Eisenbahner); im allgemeinen gilt aber für die deutsche Gewerkschaftsbewegung der Grundsatz, daß der Beruf des Arbeiters für die Organisationszugehörigkeit maßgebend ist. Das beruht nicht auf einem zufälligen Beschluß. Beim Zusammenschluß zur Verfolgung wirtschaftlicher Ziele sucht eben der Arbeiter zunächst Anschluß bei seinen engeren Berufsgenossen.

So ist es auch in der Holzindustrie. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband ist entstanden durch die Verschmelzung einiger Berufsverbände; in der Folge haben sich ihm eine Reihe weiterer Berufsverbände angeschlossen. Er umfaßt jetzt die Arbeiter recht verschiedener Berufszweige. Bei manchen ist es zunächst kaum zu erkennen, wie sie zum Holzarbeiter-Verband kommen, da sie gar kein Holz verarbeiten. Erst wenn man dem Ursprung der Berufe und ihrem Verwandtschaftsverhältnis nachgeht, findet man die Erklärung. So ist z. B. der Drechslerberuf äußerst vielseitig. Die Knochmacher, die Horn-, Stein-, Beckmutter verarbeitenden, sind im Grunde Drechsler, und die Kammacher haben schon von alters her in engerer Organisationsgemeinschaft mit den Drechslern gestanden. Auf diesem Wege sind denn auch die Haarschmud- und Zelluloidarbeiter zum Holzarbeiter-Verband gekommen. Ähnlich liegt es mit anderen Berufen.

Sie alle finden im Deutschen Holzarbeiter-Verband die wirksame Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen. Um aber das Interesse für die Organisation ständig wachzuhalten, und insbesondere die Agitation erfolgreich zu betreiben, hat sich ein engerer Zusammenschluß der Angehörigen der einzelnen Berufe innerhalb des gemeinsamen Verbandes als zweckmäßig erwiesen. So wurden örtliche Sektionen für die einzelnen Berufe gebildet und für das ganze Reich Zentralkommissionen eingesetzt, um die speziellen Berufsinteressen wirksamer wahrzunehmen zu können.

Diese Einrichtung ist in unserem Verbands schon alt, und durch die Abhaltung von Branchenkonferenzen hat der Verband den Zusammenhalt der Angehörigen des engeren Be-

rufs nach Kräften gesichert. Während des Krieges ist die Tätigkeit in den Branchen aus gesundheitlichen Gründen erlahmt. Nach Kriegsende haben sich die Zentralkommissionen wieder energisch an die Arbeit gemacht, aber sie haben bei den Berufsgenossen nicht überall das erwartete Verständnis gefunden. Manche Zentralkommissionen haben sich dadurch entmutigen lassen. In dieser Hinsicht liegen übrigens die Verhältnisse in den einzelnen Branchen sehr verschieden. Aus den meisten von ihnen ist aber in den letzten Monaten das Verlangen nach Abhaltung von Reichskonferenzen zur Verständigung über schwebende Fragen laut geworden. Um alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten zu erörtern, hat der Verbandsvorstand am 30. November eine Konferenz der Vorsitzenden der Zentralkommissionen nach Berlin berufen.

Man beschäftigte sich zunächst mit den Aufgaben und der Stellung der Zentralkommissionen im Ver-

band und den örtlichen Sektionen fallen überdies noch besondere Aufgaben zu, die nur von sachkundigen Personen gelöst werden können. Wie die Überwachung der Betriebsarbeit, ein Gebiet, auf welchem sich seither schon die Maschinenarbeiter hervortretend betätigt haben. Ein anderes Gebiet ist die Mitwirkung in den von der Regierung eingesetzten Ausschüssen, die paritätisch zusammengesetzt sind. Hier ist der Verbandsvorstand auf die Mitwirkung branchenkundiger und sachverständiger Personen durchaus angewiesen.

Die Aussprache auf der Konferenz zeitigte volle Zustimmung in der Auffassung von den Aufgaben der Zentralkommissionen. Von einzelnen Kollegen wurde über Teilnahme an den Verbandstagen zu erwidern, doch ist die Hoffnung berechtigt, daß die geplanten Branchenkonferenzen das Interesse wieder beleben werden. Erwähnt sei noch der geäußerte Wunsch, den Vertretern der Zentralkommissionen die Teilnahme an den Verbandstagen zu ermöglichen. Die Entscheidung hierüber steht dem Verbandstag selbst zu, doch verließ sich die Konferenz nicht den vom Vertreter des Verbandsvorstandes vorgetragenen Gründen, die gegen ein solches Verlangen sprechen.

Im Vergleich zu der Vorkriegszeit ist die Bedeutung der Zentralkommissionen gewachsen durch das in der jüngsten Zeit sehr lebendig gewordene Streben nach Abschluß von Reichstarifen für die einzelnen Branchen. Die branchenkundige Beratung des Vorstandes ist in diesen Fragen besonders wichtig. Bisher ist der Abschluß von Reichstarifen nur in einigen Branchen gelungen, doch werden die auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen fortgesetzt werden. Auf den für die nächste Zeit geplanten Branchenkonferenzen wird das Tarifvertragswesen eine eingehende Erörterung finden.

Zur Teilnahme an der Konferenz am 30. November hat der Verbandsvorstand auch Vertreter einzelner Branchen zugezogen, für welche eine Zentralkommission noch nicht existiert, so für die Kamm- und Haarschmudarbeiter, die Ristenmacher, die Schuhschleifer, die Bildhauer und die Bootsbauer. Dagegen waren die Bürstenmacher, die ebenso wie die Korbmacher schon in aller nächster Zeit eine Branchenkonferenz haben, nicht vertreten. Bei der Aussprache über die Reichstarife fiel es auf, daß der Vertreter der Berliner Sektion der Ristenmacher die Ansicht vertrat, daß für seine Branche ein Reichstarif nicht erstrebenswert sei. Er stand in dieser Hinsicht mit seiner Auffassung allein. Dagegen wurden gute Gründe geltend gemacht, welche die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Ristenindustrie besonders wünschenswert erscheinen lassen. Darüber werden sich aber noch die Kollegen auf der Branchenkonferenz äußern.

Beim Bemerkenswert war in der Aussprache der Pessimismus, den der Vertreter der Vergolder zum Ausdruck brachte. Die Teilnahmelosigkeit der Kollegen für ihre speziellen Berufsfragen scheint auf die Zentralkommission niederdrückend gewirkt zu haben. Sie glaubt, daß eine besondere Branchenvertretung nicht nötig sei, da die Interessen der Vergolder durch die allgemeinen Organe des Verbandes, also Verbandsvorstand, Gauvorstände und Ortsverwaltungen, hinreichend vertreten würden. Sollte aber eine Zentralkommission als notwendig erachtet werden, dann würde es sich empfehlen, sie von Berlin fortzusetzen. Auch von einer Branchenkonferenz versprach sich der Vertreter der Vergolder keinen Erfolg. Für die Regelung der Vertragsfragen könne man sich auf die Gauvorstände verlassen; die Agitation werde durch die Ortsverwaltungen besorgt. Die hygienischen Zustände in den Betrieben hätten sich seit der letzten Konferenz nicht geändert; eine neuerliche Besprechung würde auch keinen Erfolg zeitigen. Auch um eine Sitzverlegung der Zentralkommission zu beschließen, sei eine Branchenkonferenz nicht erforderlich. Vom Vertreter des Vorstandes wurde dazu erklärt, daß die Zentralkommission der Vergolder ebenso wie die anderen Zentralkommissionen sich mit den örtlichen Sektionen in Verbindung setzen müssen. Sollten eine Anzahl Sektionen eine Konferenz wünschen, dann werde man dem Rechnung tragen müssen. Ob eine Sitzverlegung der Zentralkommission unabwendbar sei, sollte man zunächst abwarten; jedenfalls wird der Verbandsvorstand ein Auseinanderfallen der Zentralkommission zu verhüten trachten.

Nachdem die Termine für die Branchenkonferenzen festgelegt waren, beschäftigte man sich auch noch mit den Fragen, die auf allen Konferenzen zu erörtern sind. Notwendig ist vor allem eine gründliche Vorbereitung. Hierzu sollen die Zentralkommissionen die Unterbreitung des Vorstandes in Anspruch nehmen, die gern gewährt wird. Es muß verhindert werden, daß auf den Branchenkonferenzen nur geredet wird. Von den Delegierten werden die örtlichen Verhältnisse geschildert, und es werden nach den verschiedensten Richtungen hin Klagen erhoben werden. Die Konferenzen würden also

Termine der Branchenkonferenzen

- 4. Januar Korkarbeiter
- 11. Januar Musikinstrumentenarbeiter
- 18. Januar Ristenmacher
- 25. Januar Stickerarbeiter und Schlemmacher
- 1. Februar Knopfmacher
- 8. Februar Stuhlarbeiter
- 15. Februar Kamm- und Haarschmudarbeiter
- 22. Februar Modelltischler
- 29. Februar Stellmacher
- 7. März Parkettleger
- 14. März Bootsbauer und Schiffszimmerer der Flußschiffswerften
- 21. März Maschinenarbeiter
- 28. März Schuhschleifer
- 11. April Drechsler

Nähere Mitteilungen über den Ort usw. für die einzelnen Konferenzen gehen den beteiligten Verwaltungen durch Rundschreiben zu.

band und einigte sich leicht über die Grundzüge. Die Zentralkommissionen sind in erster Linie Auskunftsstellen in Berufsfragen. Als solche stehen sie einerseits dem Verbandsvorstand und den Gauvorständen, andererseits den Berufsgenossen mit ihrem Rat zur Verfügung. Das hat natürlich zur Voraussetzung, daß ein reger Verkehr zwischen der Zentralkommission und den Kollegen im Reich unterhalten wird. Die Zentralkommissionen sollen die Agitation beleben; sie sollen Anregungen geben. Für die Agitation zuständig sind in erster Linie die Gauvorstände. Ihnen müssen also die Zentralkommissionen die erforderlichen Hinweise geben, sie müssen auch branchenkundige Referenten stellen. Das eigentliche Arrangement der Agitation bleibt aber in Händen der Gauvorstände. Ebenso ist natürlich auch ein enges Zusammenarbeiten der Zentralkommissionen mit dem Verbandsvorstand notwendig, damit auf diesem Wege ihre speziellen Fachkenntnisse dem Verbands dienlich gemacht werden.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Zentralkommissionen ist es notwendig, daß ihre Mitglieder und besonders der Vorsitzende die Verhältnisse des Berufes genau kennt; er muß mit den, sich mitunter nur ganz unauffällig vollziehenden Veränderungen im Beruf stets vertraut sein. Das läßt es zweckmäßig erscheinen, die Zentralkommissionen aus den Reihen der berufstätigen Kollegen zu besetzen. Dem Vorsitzenden obliegt allerdings dabei eine Menge Arbeit. Doch ist es möglich, ihn zu entlasten. Bei der Anstellung von Hilfskräften auf dem Verbandsbureau wird danach getrachtet, die verschiedenen im Verband vertretenen Berufe nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Diese Kollegen können die Vorsitzenden der Zentralkommissionen bei der Erledigung der schriftlichen Arbeiten unterstützen, ohne daß deshalb ihr eigentlicher Dienst auf dem Verbandsbureau vernachlässigt werden braucht.

Bestimmt umschriebene Regeln für die Tätigkeit der Zentralkommissionen lassen sich nicht aufstellen; die Bedürfnisse des praktischen Lebens müssen stets berücksichtigt werden, und gegebenenfalls muß man sich mit dem Verbandsvorstand verständigen. Möglich ist es auch, wenn die Zentralkommissionen die Vorgänge in den anderen Branchen verfolgen, um die Stellung des Vorstandes in den einzelnen Fragen zu verstehen. Jedenfalls muß die Geschlossenheit des Verbandes unter allen Umständen gewahrt werden. Den Zentralkommis-

Ihren Zweck verfehlen, wenn sie sich auf die Äußerung solcher Klagen und Beschwerden beschränken würden. Sie müssen auch Mittel und Wege zur Abhilfe zeigen. In dieser Hinsicht muß von den Delegierten erwartet werden, daß sie bestimmte Vorschläge machen, ganz besonders obliegt diese Pflicht aber den Zentralkommissionen. Sie müssen sich im voraus sehr eingehend mit der Tagesordnung beschäftigen und dahin wirken, daß die Konferenzen auch einen praktischen Erfolg zeitigen.

Auf den Branchenkonzernen wird die Tagesordnung im wesentlichen gleichlautend sein. Zunächst wird die Zentralkommission über ihre Tätigkeit berichten, und bei der Besprechung des Berichts werden auch örtliche Vorkommnisse erörtert werden können. Dann wird man sich mit dem Tarifvertragswesen beschäftigen und schließlich Organisation und Agitation innerhalb der Branche behandeln. Auf einzelnen Konferenzen wird man wohl noch, je nach Bedürfnis, besondere Punkte auf die Tagesordnung stellen.

Unsere Verbandsstätigkeit wird in den nächsten Monaten im Zeichen verstärkter Branchenaugitation stehen. Die Angehörigen der im Verbande vereinigten Berufsweige werden sich in erhöhtem Maße regen. Daraus könnten dann Leute, die unserem Verbande fernher stehen, den Schluß ziehen, als ob der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Begriffe stünde, sich in eine Anzahl Branchenorganisationen aufzulösen. Wenn dieser Eindruck wirklich erweckt würde, dann wäre es kein Unglück, denn nicht auf den Schein, sondern auf das Sein kommt es an. Unsere Branchenaugitation führt uns zurück auf den Ausgangspunkt unserer Organisation. Die Befähigung in dem einzelnen Berufsweige, das ist der Mutterboden der Gewerkschaft. Je öfter und nachhaltiger wir ihn berühren, desto größer wird unsere Kraft.

Die eingangs erwähnten Diskussionen über die Form der gewerkschaftlichen Organisation haben für unseren Deutschen Holzarbeiter-Verband keine praktische Bedeutung. Unser Verband blüht auf eine solide und erfolgreiche Entwicklung zurück. Eine Zeit des Experimentierens mit der Organisationsform hat es bei uns überhaupt nicht gegeben. Wir hatten das Glück, an der Spitze der Organisation stets Führer besessen zu haben, die mit sicherem Griff das Richtige errieten, und die jahrzehntelange Erfahrung hat ihnen Recht gegeben. Die Gewerkschaft baut sich auf durch die Zusammenfassung der Arbeiter des gleichen Berufs. Hier besteht die enge Interessengemeinschaft, die es gestattet, das zu fordern und durchzuführen, was jeder einzelne unmittelbar als nützlich und notwendig erkennt. Die Kraft zur Erreichung der gestellten Ziele gewinnen die Angehörigen der einzelnen Branchen durch die enge Verbindung mit den Arbeitern der übrigen Zweige der Industrie.

Unsere Branchenbewegung ist den Bächen vergleichbar, die ihre Gewässer zu dem großen Strome vereinigen, der dann imstande ist, die schwersten Lasten zu bewältigen. Jeder Gewerkezweig hat besondere Eigenarten in verarbeiteter Qualität. Sie mögen sich frei entfalten. Der Verband faßt alle zusammen. Er ist nicht nur die Summe der in den einzelnen Branchen wirkenden Einzelkräfte, durch die Zusammenfassung werden diese Kräfte zu ein Vielfaches gesteigert, und sie können in dieser erhöhten Wirkung dem einzelnen zugute kommen. Von der Bedeutung der Branchenaugitation perzipieren wir uns die beste Wirkung für den Verband und seine Glieder. Jeder darf dazu beitragen, daß sich diese Hoffnung verwirklicht.

Das Rennen nach Wiederaufbaugewinn

In der letzten Nummer der Holzarbeiter-Zeitung haben wir auf das Schreiben gewisser Bauinspektoren aufmerksam gemacht, die in schamloser Weise bei der französischen Regierung um direkte Aufträge betteln, während die deutsche Regierung zurzeit mit Frankreich über die Bedingungen verhandelt, zu denen sie die Wiederaufbauarbeiten in eigener Regie übernehmen will. Nach dem Friedensvertrag muß bekanntlich Deutschland allen Schäden im zerstörten Gebiet wiedergutmachen. Soweit es dazu in der Lage ist, kann es den Schaden selbst übernehmen; für den übrigen Teil verzögert die französische Regierung die Aufträge auf Kosten Deutschlands.

Bei dieser Sachlage ist ganz klar, daß Deutschland ein erhebliches Interesse daran hat, soviel Arbeit wie nur irgend möglich selbst auszuführen, denn nur für diesen Teil der Gesamtheit hat es die Möglichkeit, die Preise zu bestimmen und Spekulations- und Schiebergewinn auszuschalten. Für die von der französischen Regierung zu vergebenden Aufträge muß das deutsche Volk nicht nur die tatsächlichen Kosten bezahlen, sondern zusätzlich noch viele Milliarden, die den kapitalistischen Spekulanten und Schiebern in den Taschen gemortet werden. Die französische Regierung hat weder Interesse noch Fähigkeit, zugunsten der deutschen Steuerzahler etwas besonders Gutes zu beschließen. Da der Mißstand jedoch schon besteht, muß man sich nach dem besten Mittel bemühen, das den Schaden zu beheben vermag. Die deutschen Arbeiter müssen im weiteren ein ganzes Jahr von Arbeitslosigkeit geplagt werden und schließlich auch noch bei hohem Unmut, der den Auftrag ausführt, einen großen Teil des Schadens bezahlen. Das kann jedoch gerade nur durch das deutsche Unternehmertum, und das nur so lange, wie es von der deutschen Regierung bis von der Verantwortlichkeit der französischen Regierung nach Möglichkeit geschützt wird.

Manche sind geneigt, die Meinung zu äußern, daß nur einzelne Gruppen und gewerbliche Firmen ausfindig sind, im Rennen nach Wiederaufbaugewinn das Rennen zu machen, so hat

sich nun herausgestellt, daß die maßgebenden Bauunternehmer-Organisationen dabei auch nicht fehlen wollen. Solange die Diskussion über den Wiederaufbau nur einen theoretischen Charakter trug, haben sie durch ihre Vertreter verstanden lassen, daß auch sie sich für den Wiederaufbau lediglich in uneigennützigem Absicht und ohne Profitinteresse zur Verfügung stellen wollen. Nun es aber Ernst wird, die Verhandlungen der deutschen Regierung wegen Übernahme der Arbeit in Generalunternehmung vor dem Abschluß stehen und ein Organisationsplan auf gemeinsamer Grundlage aufgestellt werden soll, lassen sie die Maske fallen und fordern öffentlich, wofür sie im geheimen hinter dem Rücken der deutschen Regierung längst intrigiert haben.

In einer Sitzung von Unternehmer- und Arbeitervertretern der beteiligten Gewerbe vom 5. November beim neuernannten Wiederaufbauminister wurde auf dessen Wunsch eine parteilich zusammengesetzte Kommission gebildet, die einen gemeinsamen Organisationsplan für den Wiederaufbau aufstellen sollte. Die Arbeitervertreter arbeiteten eine Vorlage aus, die diesem Grundsatze entsprach. Die Unternehmernmitglieder stellten dem aber einen Gegenvorschlag entgegen, der an der Spitze die Forderung enthielt, daß die deutschen Baufirmen das Recht haben müßten, nicht nur für die deutsche Regierung zu arbeiten, sondern sich auch um direkte Aufträge zu bewerben. Wenn den privaten Unternehmern die Wahl bleibt, ihre Betriebe und ihr Material für ein profitables Gewinngeschäft herzugeben oder uneigennützig zu arbeiten, so unterliegt es keinem Zweifel, wofür sie sich entscheiden werden. Praktisch bedeutet deshalb die Forderung der Unternehmer nichts anderes als Sabotage an den Bestrebungen, für die deutsche Arbeit am Wiederaufbau privatkapitalistische Gewinninteressen auszuschalten. Die Unternehmer wollen der Regierung gnädigst gestatten, sich mit derartigen Absichten als Generalunternehmer am Wiederaufbau zu beteiligen, aber sie selbst wollen sich für ihre Betriebe solche Aufträge sichern, bei denen sie sich — auf Kosten des deutschen Volkes — gehörig bereichern können. Selbstverständlich haben die Arbeitervertreter dieses dreiste Anstehen entschieden abgelehnt, und so kam es am 26. November zum Scheitern der Verhandlungen innerhalb der Kommission.

Inzwischen sind die Unternehmer eifrig dabei, ihre Absichten in die Tat umzusetzen. Wie uns bekannt geworden ist, fordert der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für 7000 Barackeneinrichtungen Offerten ein und will dabei darauf hin, daß diese Arbeiten vorzugsweise für die Mitglieder der genannten Organisation bestimmt sind. Woher stammt dieser Auftrag? Ist er bereits das Ergebnis direkter Werbungen im Ausland, oder sollte eine eins deutsche Regierungstelle das Geschäft vermittelt haben? Die Angelegenheit bedarf um so mehr der Klärung, als über den Barackenaufträgen bisher ein merkwürdiger Unstern schwebte. Schon vor einer Reihe von Monaten, als die ersten Verhandlungen über den Wiederaufbau mit der französischen Regierung gepflogen wurden, erhob sich das dringende Verlangen nach Lieferung von 6000 hölzernen Wohnbaracken einschließlich Mobiliar. Die deutsche Regierung bemühte sich sofort, dem Verlangen gerecht zu werden und wandte sich an die Arbeitsämter für das Baugewerbe zwecks Übernahme der notwendigen Vorarbeiten. Später erhob auch die Arbeitgebergemeinschaft des Baugewerbes Anspruch darauf, mit herangezogen zu werden, und es wurde die sogenannte „Barackeneinrichtungskommission“ gebildet, die aus sechs Arbeitgebern und sechs Arbeitnehmern der Bau- und Holzgewerbe bestand und in Gemeinschaft mit der Regierung die Beschaffung der Arbeiten vorbereitete. Sachverständigen wurden herangezogen, Veranschlagungen ausgearbeitet, Offerten eingeholt usw. Dabei wurde auf Drängen der Arbeitervertreter nach dem Grundsatze verfahren, daß durch eine strenge Preisprüfung und andere Maßnahmen kapitalistische Übergewinne unter allen Umständen verhindert werden müßten.

Die Angelegenheit war im besten Fluss, als eine überraschende Wendung eintrat: Die deutschen Unterhändler zogen aus Frankreich mit der Nachricht zurück, daß die Franzosen sich nur anders besonnen hätten und auf hohes Barock überhaupt verzichteten. Sie hätten noch genug aus ihren eigenen Beständen, um den Bedarf im Wiederaufbaugelände selber decken zu können. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig, als die Barackenkommission aufzulösen.

Um die gleiche Zeit konnte man nun aber beobachten, daß in den verschiedensten Gegenden Deutschlands „Hinterherum“ mit Barackenaufträgen gehandelt und geschlossen wurde. Der deutschen Regierung wurde der Ernst vor die Tür gesetzt, obwohl offensichtlich von der französischen Regierung umfangreiche Barackenlieferungen vergeben wurden. Auf diese Art blieb das privatkapitalistische „Geschäft“ geblieben. Zwar das deutsche Volk muß nun für die Arbeiten vielleicht das Doppelte dessen zahlen, was sie ihm in eigener Regie gekostet hätten, dafür hat es aber den Trost, daß ein Teil des Übergewinnes ja auch in die Taschen der deutschen Unternehmer geht. Bei dieser Sachlage erforderte es die Würde der Deutschen Republik ebenso wie deren finanzielles Interesse, allen Versuchen energig entgegenzutreten, die darauf abzielen, von hinterherum Aufträge für den Wiederaufbau in Deutschland unterzubringen. Was wir an Material und Arbeit erübrigen können, muß selbstverständlich dem Wiederaufbau dienstbar gemacht werden, aber die wucherische Aktivität eines internationalen Schieberturns ist dabei ebenso entbehrlich wie die Profitgier deutscher Unternehmer.

Wie sehr das Schiebergeschäft mit Wiederaufbauarbeiten auch in die Sekundärindustrie eingreift, zeigt folgender Fall. Ein Kölner Agent verfaßt an Metallfabriken ein Schreiben nach

folgendem Inhalt: „Paris, den ... Firma ... Gebrauche für den Export für 20—30 Millionen Mark hohe oder gestrichene Möbel für das Kriegsgebiet und frühl. an, ob Sie diese Sachen in folgender Zusammenstellung in Wagenladungen laufend liefern können: 1 Bettstelle, 140x190 cm Nichtenmaß, 1 Schrank, 120 oder 130 cm, auseinandernehmbar, zwei Türen, 1 Waschkommode, Korpus 100 cm, mit Holzplatte und Spiegelrahmen, mit oder ohne Glas, 2 Nachtkonsolen mit Holzplatten, 2 Stühle mit Holzst. Im Falle Sie Interesse an dieser Lieferung haben, bitte ich um sofortige Ausarbeitung einer Zeichnung, damit den hiesigen Exporteuren diese unterbreiten kann. Ferner wollen Sie mir bitte mitteilen, wann sie ein Musterzimmer in zwei oder drei Ausführungen schnellstens an meine Adresse senden können. Die Bezahlung dieser Zimmer werde ich sofort vornehmen.“ Hochachtungsvoll gez. (Unterschrift).

Das ist nur einer von den Schiebern, die am Werke sind und man sieht, daß es keine Kleinigkeit ist, für die er sich Zeug legt. Aus dem Wortlaut des Schreibens ist auch zu sehen, daß er nicht etwa direkte Bestellungen auszuführen beabsichtigt, sondern die Ware an Exporteure weiter zu liefern beabsichtigt. Die sie ihrerseits dann an ausländische Agenten weiterveräußern werden. So gehen die Sachen von Hand zu Hand, durch die ganze Kette von Parasiten, von denen jeder einzelne mühsel Gewinne einstreicht, die bis zum letzten Pfennig wieder auf dem deutschen Volk herausgepreßt werden müssen. Das ist ein Zustand, der zum Himmel stinkt. Das deutsche Volk ist bettelarm, und die Lasten des Friedensvertrages sind so erschwerend, daß es wahrlich nicht auch noch zu allem Überdies noch von Gewinnleuten ertragen kann, dem diese Not nur eine Quelle der persönlichen Bereicherung ist.

Der Weg, der beim Wiederaufbau im Kriegsgebiet von Deutschland beschritten werden muß, ist klar und deutlich zu erkennen. Was an deutscher Arbeit und deutschem Material dazu verwendet wird, muß bis zum letzten Rest den vierzig Händen von Spekulanten und kapitalistischen Profitmachern entzogen werden! Erlaubt die deutsche Regierung, über kein Machtmittel zu verfügen, um die deutschen Unternehmer daran zu hindern, ihre Dienste hinter dem Rücken der offiziellen Instanzen anzubieten, so kann sie aber Maßnahmen ergreifen, um die Ausführung des geplanten Vorhabens zu durchkreuzen. Es liegt gar keine Ursache vor, dabei allzu zögerlich zu verfahren und etwa vor Zwangmaßnahmen zurückzuschrecken. Die Mittel, die dabei in Anwendung zu bringen sind, heißen Enteignung von Material und Betriebsmitteln.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß über das innere Wirtschaftsgeschehen eine Katastrophe hereinbrechen muß, wenn sich die private Spekulation in gewinnlüstiger Absicht auf dem Wiederaufbaugelände hemmungslos ansetzen darf. Wir sind mit unseren Hoffnungen sowohl wie Arbeitskräften beschränkt. Angesichts unserer durch den Krieg zerrütteten Wirtschaft hätten wir im eigenen Lande übergenug zu tun, um nur einigermaßen wieder flakt zu werden. Wenn wir überdies noch Material und Arbeitskräfte für den Wiederaufbau im fremden Lande, in dem Anfangs, wie es die deutsche Regierung der französischen angeboten hat, verwenden müssen, dann dürfte aber auch die äußerste Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht sein. Sollte nun auch noch der privatkapitalistischen Spekulation die Möglichkeit offenstehen, darüber hinaus Rohstoffe und lebendige Arbeitskraft der heimischen Wirtschaft zu entziehen, dann wäre der vollständige Zusammenbruch unermeldlich.

Seit schon zeigt sich deutlich die Wirkung der Spekulation mit Wiederaufbauarbeiten auf dem inländischen Bau- und Holzmarkt. Es werden wahnwitzige Preise verlangt und bezahlt. Auch Holz, das zum Wiederaufbau in großen Mengen gebraucht wird, ist ein einträglicher Artikel für Spekulanten geworden, und die Preise klettern täglich weiter in die Höhe. Ihr Teil treibt hier den anderen, und wenn die Regierung noch lange dem vielgepriesenen „Spiel der freien Kräfte“ unfehlbar zusieht, wird man auch das Holz nur noch in den Apotheken bekommen können.

Unter diesen Umständen einen wilden, von kapitalistischer Profitgier getriebenen und jeglicher Kontrolle entzogenen Wettbewerb auf das Wiederaufbaugelände loszulassen, wäre selbstmörderischer Wahnsinn. Wir müssen zu einer planmäßigen Zusammenfassung und Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte, Betriebsmittel und Rohmaterialien kommen, wenn wir die Notwendigkeit bewältigen wollen, die uns der Wiederaufbau im Kriegsgebiet und im eigenen Lande zuweilt. Und die erste Tat muß sein: die Durchführung von Zwangsmassnahmen zur Sicherstellung der Rohstoffe. Insbesondere scheint uns die Zeit reif zu sein für eine öffentliche Bewirtschaftung des Holzges, damit nicht einer der wenigen Rohstoffe, über die wir verfügen, völlig in die Klauen spekulativer Wucherer fällt.

Viel Zeit hat die Regierung nicht mehr zu verlieren. Wir wissen, wie nahe das Spekulanten- und Schieberturn, dort steht, wo es einmal Wurzeln geschlagen hat, und wie es dann fast unmöglich ist, das Unkraut auszurotten. Darum erwarten wir unverzüglich energische Maßnahmen, die dem widerlichen Rennen nach Wiederaufbaugewinnen ein Ende machen.

Die Verbindlichkeitserklärung.

Durch die Reichsverordnung über die Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 und einige weitere Verordnungen über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung...

Das Recht, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, steht nach § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 dem Reichsarbeitsamt zu, welches inzwischen in das Reichsarbeitsministerium umgewandelt wurde.

Anders liegen die Dinge hinsichtlich der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Es handelt sich hierbei um Schiedssprüche, die von den Schlichtungsausschüssen gefällt sind, jener Institutionen, welche durch das Hilfsdienstgesetz geschaffen und in das neue Arbeitsrecht übernommen wurden.

Die Schlichtungsausschüsse können auf Grund der Verordnung vom 3. September von einzelnen Arbeitern oder Unternehmern angerufen werden bei Streitigkeiten über Einstellung und Entlassung auf Grund dieser Verordnung.

Sehr ist zu beachten, daß der Schlichtungsausschuss kein Gericht ist, das ein vollstreckendes Urteil fällen kann. Seine Aufgabe ist es, eine Verständigung zwischen den Parteien herbeizuführen.

Soweit wäre die Sache klar und einleuchtend, wenn nicht das Recht des Demobilisierungskommissars wäre, einen Schiedsspruch auch auf den Antrag einer Partei für verbindlich zu erklären.

Anders liegen aber die Dinge, wenn vor dem Schlichtungsausschuss eine Einigung nicht erzielt und der gefällte Schiedsspruch von der einen Partei abgelehnt wurde.

Ein Fall, in welchem der Demobilisierungskommissar in recht ansehbarer Weise von seiner Vollmacht Gebrauch gemacht hat, betrifft den Streit der Holzarbeiter in Halle.

Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe war mit den Gewerkschaften der Holzarbeiter darin übereingekommen, einen Tarifvertrag abzuschließen, der für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit haben sollte.

Man kann allenfalls verstehen, daß der Schlichtungsausschuss die seiner Entscheidung unterstellte Frage lediglich unter dem engen rechtlichen Gesichtspunkt betrachtet, obwohl es auch ihm besser anstehen hätte, die größeren Zusammenhänge ins Auge zu fassen.

Die Arbeiter haben sich natürlich an diese Maßnahme nicht geteilt, und den Unternehmern nützt die Hilfe, die ihnen der Demobilisierungskommissar gebracht hat, nichts.

Ist das Verhalten des für Halle zuständigen Demobilisierungskommissars, wenn auch formal, gesetzlich, so doch in der Sache recht bedenklich, so muß erst recht die Stellungnahme des Demobilisierungskommissars in Lübeck gerügt werden.

Die Forderung der Arbeitnehmer auf weitere Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 46 Stunden wird mit Rücksicht auf die zurzeit in Berlin schwebenden zentralen Verhandlungen zurückgestellt.

Um sich hierfür eine moralische Stütze zu verschaffen, wandten sich die Unternehmer am 26. November mit der Bitte um eine Rechtsauskunft an den Demobilisierungskommissar Dr. Vint, der als Direktor des Lübecker Arbeitsamtes die Verhandlungen am 21. November geleitet hat.

Herr Dr. Vint sagt in seinem Gutachten, daß seine Auslegung vom Rechtsstandpunkt aus völlig einwandfrei sei. Wir finden diese Behauptung reichlich lässig.

Auf die juristische Frage, ob diese Auffassung, oder die des Dr. Vint richtig ist, nach welcher die Lübecker Vereinbarung ungültig wäre, weil der Reichstarif schließlich nicht zustande gekommen ist, wollen wir nicht weiter eingehen.

Aus den beiden geschilderten Fällen ergibt sich aber auch, daß die Folgerungen nicht genügend überdacht wurden, als den Demobilisierungskommissaren durch die Verordnung vom 3. September 1918 das Recht eingeräumt wurde, Schiedssprüche des Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Oktober.

Über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Oktober sagt das Reichs-Arbeitsblatt: „Mit dem frühzeitigen Eintritt der kalten Witterung, dem Ausbleiben der Centarbeit und Pantarität, der verschärften Kohlen- und Verlehrsnot, den unzureichenden Betriebseinstellungen und dem andauernden Rückstrom von Kriegsgefangenen und Flüchtlingen aus den besetzten und abzutretenden Gebieten machte sich auf dem Arbeitsmarkt eine beträchtliche Anspannung geltend.“

Von dieser Verschlechterung, die sich besonders in der Zunahme der Arbeitslosigkeit äußerte, ist aber in der Holzindustrie wenig zu spüren.

Die Lage der Holzindustrie blieb im Berichtsmonat weiter günstig. Der starken Nachfrage nach Rundholz steht im Osten durch das Ausbleiben der russischen Zufuhr, im Westen infolge der schlechten Verkehrsverhältnisse auf Rhein und Main ein beschränktes Angebot gegenüber.

Hobel- und Sägewerke hatten unverändert geringe Beschäftigung, was zum Teil auf allmählich besser im Gang kommende weiterverarbeitende Industrien und regere Bautätigkeit zurückzuführen wurde.

In Straßburg ist die angeordnete Ausperrung nunmehr zur Tatsache geworden, es sind etwa 50 Proz. der Kollegen davon betroffen. Ursache des Kampfes ist die Verweigerung der laut Reichstarifvertrag und durch örtliche Abmachungen zugestandenen 47stündigen Arbeitszeit. Der Bezirksverband Straßburg des Arbeitgeber-Schlichterverbandes für das deutsche Holzgewerbe hat sich dem Bund der Industriellen Pommerens, einer ausgesprochenen Schlichterorganisation, angeschlossen. Man will die Kollegen zwingen, zu den gleichen Bedingungen, wie die der Metallarbeiter und Transportarbeiter, zu arbeiten. Vor allem müsse an der 48stündigen Arbeitszeit festgehalten werden. Andernfalls würden auch die Arbeiter der gemischten Betriebe ausgesperrt werden. Die Kollegen wollen unter allen Umständen an der 47stündigen Arbeitszeit festhalten. Jeder Zugang von Holzarbeitern ist unter allen Umständen fernzuhalten.

In Treuenbrietzen haben die Paniklennenmacher die Arbeit eingestellt, weil nicht nur jede Verbesserung der überaus niedrigen Löhne, sondern auch jede Verhandlung abgelehnt wurde. Es ist der zuständige Schlichtungsausschuss angerufen worden.

In Weimar sind die Fischer der Bau- und Möbelerbranche um die Anerkennung des Reichstarifs, Versetzung in die zweite Tarifklasse, Zubißigung einer Leistungszulage von 50 Pf. pro Stunde und die in der zweiten Tarifklasse festzulegenden Lohnsätze in den Streik getreten. Lohnzulagen von 20 Pf. ab 1. Dezember, und weitere 20 Pf. ab 1. Januar 1920, welche die Arbeitgeber bewilligen wollten, wurden zurückgewiesen, weil für die Kollegen die Anerkennung der wesentlichsten Punkte des Reichstarifs in Frage kommt.

In Weissenfels ist durch Verhandlung eine Vereinbarung dahin zustande gekommen, daß ab 1. November 1919 rückwirkend ein Durchschnittslohn von 2,60 Mk. gegen bisher 2,20 Mk. gezahlt wird. Unter 2,35 Mk. darf der Stundenlohn nicht betragen. Falls eine andere Regelung inzwischen nicht erfolgt ist, erfolgt ab 15. Dezember 1919 ein Ausschlag von 15 Pf. auf den jeweiligen Stundenlohn.

Aus der Holzindustrie.

Maschinenarbeiter und Berufsgenossenschaft.

Zu der Eingabe unseres Verbandsvorstandes an die Nationalversammlung über den Arbeiterlohn an den Holzbearbeitungsmaschinen äußert sich die Reichsdeutsche Holzberufsgenossenschaft in einer Zuschrift an die „Holzwelt“. Sie verweist zunächst gegen den Vorwurf, daß es die Berufsgenossenschaften an Energie fehlen lassen, wo es gelte, die Unternehmer zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzuhalten. Die Veranlassung dieses Einwandes braucht für den Einzelfall gar nicht betrachtet zu werden, aber die Zahl der Unfälle, über die alljährlich berichtet wird, die Untertage von Unordnungen, die immer wieder erlassen werden müssen, beweisen doch, daß es, im ganzen genommen, an der erforderlichen Energie fehlt. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist eben viel zu klein. Nur ein kleiner Teil der Betriebe wird revidiert, und fast häufig bleiben die getroffenen Anordnungen unberücksichtigt, weil ihre Durchführung nicht noch geprüft wird. Selbst wenn es vorzuziehen wäre, daß die Durchführung getroffener Anordnungen energiegeladener erzwungen würde, wozu man allerdings zerteilter Meinung sein kann, beweisen die Unmenge bestehender Mängel doch, daß die Unfallkosten nicht mit der erforderlichen Energie bekämpft werden.

Zum Beweis für die Zweckmäßigkeit der Berufsgenossenschaften in ihrer heutigen Zusammenfassung wird auf das ihnen vom Reichsversicherungsamt gespendete Rod verweisen. Dessen Ränder, Dr. Kaufmann, habe sich noch auf dem letzten Berufsgenossenschaftstag ausdrücklich dagegen ausgesprochen, daß die gewählte genossenschaftliche Betriebsüberwachung durch die höchste Aufsicht ersetzt werde. „Durch die Reduzierung der Kontrollen und der vorübergehenden Funktion ist bei den Berufsgenossenschaften die Förderung des eigenen Interesses und des Gemeinwohls glücklich verbunden worden. Man braucht diesen Gedanken nicht zu widerstreben und kann doch der Meinung sein, daß die Berufsgenossenschaften in ihrer jetzigen Form ungetrübte Gewähr sind. Eine Reform müßte in erster Linie darauf gerichtet sein, den Arbeitern bei der Verwaltung der Unfallversicherung das volle Mitbestimmungsrecht einzuräumen.“

Die heutige Organisation der Berufsgenossenschaften gründet sich darauf, daß die Beiträge zur Unfallversicherung allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Daraus wird geschlossen, daß dem Unternehmer allein das Recht der Verwaltung zustehe. Das ist ein Irrtum. Die an die Berufsgenossenschaft abgeführten Mittel werden von den Unternehmern selbstständig als ein Teil der Geschäftskosten betrachtet, sie sind auf den Betrieb der einzelnen Waren abgewandt. Die Kontrolle ist ein Teil des Betriebes der von den Arbeitern geleitet. Wenn es nicht möglich ist, es abzugeben, so der Arbeiter ist unabweisbar der Verwaltung des Lohnes verpflichtet, wenn er die Unfallversicherung zu zahlen, oder ab dem Betrag zu zahlen, wenn der Unternehmer gezahlt wird. Auf diese Grundlage gründet sich, ganz abgesehen von anderen Momenten, der Anspruch der Arbeiter auf gewisse Rechte bei der Verwaltung der Unfallversicherung, welches zu sein.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Arbeiter, die an der Unfallversicherung teilnehmen, ein Mitspracherecht haben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Arbeiter, die an der Unfallversicherung teilnehmen, ein Mitspracherecht haben. Es ist nicht zu bezweifeln, daß alle Arbeiter, die an der Unfallversicherung teilnehmen, ein Mitspracherecht haben.

Jeht die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften zu erfüllen haben, mit denen der Gewerbeaufsichtsbeamten in der gleichen Hand zu vereinigen. Jetzt liegen die Dinge so, daß die Fabriken der Aufsicht beider Organe unterstehen. Dadurch wird nicht nur unnötig Kraft vergeudet, sondern kommt es auch zu Konflikten, wenn die Ansichten der beiden Organe über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit gewisser Maßnahmen auseinandergehen.

Verfolgt man den Gedanken des Ausbaues der Unfallversicherung weiter, dann stellt sich bald die Frage auf, ob die heutige Gliederung der Versicherungsträger in Berufsgenossenschaften und deren Sektionen die glüklichste Lösung darstellt. Es wird etwas Besseres an dessen Stelle gefordert werden können. Dabei denken wir durchaus nicht an eine bürokratische Organisation. Was gut ist an der Unfallversicherung, wünschen auch wir zu erhalten. Dazu gehört insbesondere auch die Selbstverwaltung. Daß mit dem Angebotscharakter unsere Wünsche hinsichtlich der Ausgestaltung der Unfallversicherung nicht erschöpft sind, daß wir insbesondere auch eine weitreichende Änderung hinsichtlich des Nebenverfahrens und des Höhe der Renten erstreben, sei an dieser Stelle nur erwähnt. Der Grundsatz, daß der Verlust höchstens zwei Drittel des durch die Erwerbsbeschränkung entgangenen Verdienstes als Entschädigung erhalten darf, ist unhaltbar.

Die Berufsgenossenschaft verweist weiter darauf, daß durch ihre Unfallverhütungsvorschriften den Forderungen der Maschinenarbeiter weitgehend Rechnung getragen sei. Mit der Vorschriften allein ist aber leider nicht geholfen, was die Arbeiter verlangen, ist deren Durchführung. Recht hat die Berufsgenossenschaft, wenn sie es ablehnt, Stahrschleifmaschinen für die Hobelmaschine aus einer bestimmten Fabrik vorzuschreiben. Das „System Caspers“, das in der Eingabe genannt wird, ist auch nur als Gattungsbegriff zu verstehen. Es ist die zuerst von Caspers eingeführte massive Rundwelle gemeint, die jetzt auch in anderen Fabriken hergestellt wird. Im Gegensatz zu Wellen mit eiserner oder gar hölzerner Aufzitterung. Die runde Messerwelle auch für die Drehbohrmaschine zu fordern, hält die Berufsgenossenschaft für zu weitgehend. Wenn man die ordnungsmäßige Bedienung der Drehbohrmaschine im Auge hat, könnte man es hier in der Tat bei der Vierkantwellen lassen. Es sind aber Unfälle bekannt, und sicher wird die Berufsgenossenschaft solche auch in ihren Akten finden, bei denen schwere Verletzungen verhindert worden wären, wenn auch die Drehbohrmaschine mit der runden Messerwelle versehen gewesen wäre.

Bei dieser Frage und erst recht bei der Forderung, das Recht auf Abschlußmaschinen zu verleiern, welche die Berufsgenossenschaft gleichfalls als zu weitgehend ablehnt, tritt der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter hinsichtlich der Verteilung des Unfallrisikos deutlich in Erscheinung. Die Berufsgenossenschaft hat einen Anreiz zu finden zwischen dem Bedürfnis nach Unfallversicherung und der Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebes. Der Arbeiter hat aber ein größeres Recht, zu verlangen, daß hinter der Forderung auf eine sichere Unfallversicherung alle anderen Rücksichten zurücktreten müssen. Verträge, die aus wirtschaftlichen Gründen die notwendigen Unfallversicherungsmaßnahmen nicht treffen können, haben keine Geltungsdauer.

Bei der Stellungnahme zum Unfallrisiko ist die Rücksicht auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe von der größten Bedeutung. Und so erklärt es sich auch, daß die Berufsgenossenschaft von der Verwaltung der Arbeiter auch nur bei der Überwachung der Betriebe nichts wissen wollen. Die Berufsgenossenschaft erinnert daran, daß die Frage der Verwaltung der Arbeiter bei der Betriebsüberwachung Reichsversicherungsamt und die Organe der Berufsgenossenschaften ihren lange und eingehend befaßten haben. Man sei übereinstimmend zu dem Ergebnis gekommen, daß es unzulässig sei, wenn in jedem einzelnen Betrieb von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Vertrauenspersonen ernannt, welche das Vorhandensein und die Einhaltung der Schutzvorrichtungen überwachen, zeitweise Mängel dem Betriebsleiter melden und die Aufsichtsorgane bei der Betriebsüberwachung zu beauftragen hätten. Es ist recht wohl, daß die Berufsgenossenschaft den Arbeitern ein solches Zuständigkeitsrecht machen will, aber für die Einigung solcher Vertrauensmänner bedarf es der Zustimmung der Berufsgenossenschaft nicht. Ihre Vertrauensmänner wählen sich die Arbeiter unbestimmt um die Aufsicht der Unternehmer, und die Macht der Organisation ist den Gewerkschaften im Betrieb den nötigen Rückhalt. Bei der Ansetzung der Berufsgenossenschaft ist dabei noch zu erwägen, ob nicht daran gedacht wird, die Verantwortung für den ordnungsmäßigen Zustand von dem Unternehmer auf den Arbeiter abzuwälzen. Aber gleichzeitig die Frage der Vertrauensmänner liegt auf einem ganz anderen Platz. Hier handelt es sich um andere Dinge, nämlich um die Umgestaltung der Unfallversicherung und die vollständige Mitbestimmung der Arbeiter. Mit der Weisung eines der Vertrauensmänner läßt sich das Verlangen nicht verwirklichen.

Die Schlichtungsverhältnisse im Stettiner Tischlergewerbe.

Der Umstand, daß der Arbeitgeber-Schlichterband den Schlichtungsverhältnisse bezüglich hat, hat unsere Verwaltung in Stettin veranlaßt, eine Erklärung über die tatsächlichen Verhältnisse in den Tischlerwerkstätten vorzunehmen. Hierbei

wurden die Bestimmungen des Reichstarifs zugrunde gelegt. Der Forderung, daß die Zahl der Lehrlinge ein Drittel der Zahl der in einem Betrieb beschäftigten Facharbeiter in der Regel nicht überschreiten soll, wird in 22 Betrieben mit 29 Lehrlingen entsprochen. In 16 Betrieben steht dagegen die Zahl der Lehrlinge in traurigem Mißverhältnis zu der der Gesellen. Wertvoll; mit drei Lehrlingen, aber ohne Gesellen, ferner mit drei Gesellen und drei Lehrlingen, mit vier Gesellen und ebensoviele Lehrlingen, mit drei Gesellen und fünf Lehrlingen oder mit neun Gesellen und sechs Lehrlingen dürften kaum die Gewähr einer gründlichen Ausbildung bieten. Das ist Lehrlingszüchterei.

Die Lehrzeit soll nach dem Vertrag drei Jahre betragen, von der Schlichtungskommission aber auf vier Jahre ausgedehnt werden können. Die Feststellung ergab, daß in sechs Werkstätten mit acht Lehrlingen eine dreijährige Lehrzeit besteht. In 18 Werkstätten mit 20 Lehrlingen ist die Lehrzeit eine dreieinhalbjährige und in zwölf Werkstätten mit 28 Lehrlingen sogar eine vierjährige. Bemerkenswert ist, daß die vierjährige Lehrzeit vornehmlich in den Betrieben mit einer größeren Zahl von Lehrlingen besteht.

Der Reichstarif besagt, daß die Entschädigung im ersten Lehrjahre ein Zwölftel, im zweiten ein Sechstel, im dritten ein Viertel und im vierten die Hälfte des monatlichen Mindestlohnes betragen soll. Danach ergeben sich für Stettin Wochenlohnsätze von 9 Mk., 13 Mk., 20,20 Mk. und 25 Mk. Das sind Sätze, die gewiß nicht hoch genannt werden können, dennoch werden sie in Stettin nur in wenigen Fällen erreicht. Eine Überschreitung dieser Mindestsätze erfolgt nur zum Teil in den ersten beiden Lehrjahren. Dem dritten Lehrjahre an bleibt die tatsächliche Bezahlung in allen Fällen hinter den angeführten Sätzen zum Teil ganz erheblich zurück. Nach den Feststellungen betragen die Wochenlöhne im ersten Lehrjahre in 17 Fällen 6 bis 8 Mk., in zwölf Fällen 10 bis 15 Mk. Im zweiten Lehrjahre in 14 Fällen 7 bis 11 Mk., in vier Fällen 13 bis 15 Mk. Im dritten Lehrjahre in 18 Fällen 8 bis 20 Mk. und im vierten Lehrjahre in 13 Fällen 9 bis 30,50 Mk.

Die Bestimmungen, nach welcher für die Lehrlinge die gleiche Arbeitszeit gilt wie für die im Betrieb beschäftigten Arbeiter, wird im allgemeinen eingehalten. In einigen Fällen, wo die Lehrlinge noch über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt wurden, haben die Lehrmeister Remedur zugelassen. Ein Schnapsgeld für die Zeit des Fortbildungsunterrichtes findet in keinem Fall statt, wohl aber muß in zwei Fällen die durch den Schulbesuch verlorene Arbeitszeit vom Lehrling nachgeholt werden, was als unzulässig bezeichnet werden muß.

Es ist zu bezweifeln, daß die Stettiner Verwaltung diese Aufnahme vorgenommen hat. Wenn die Innungen auch mit großem Nachdruck betonen, daß sie für die Regelung des Lehrlohnwesens allein zuständig seien, so müßte es sich unter Verbot doch nicht nehmen lassen, in diesen Dingen ein deutliches Wort mitzusprechen. Durch Aufnahmen wie die vorliegende wird erwiesen, wie notwendig es ist, daß sich auch die Gewerkschaft um die Regelung des Lehrlingswesens kümmern.

Gewerkschaftliches.

Für die Freigabe der Gefangenen.

Der allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund erläßt einen Aufruf an die Arbeiterchaft aller Länder, ein Appell an das Volksgewissen der ganzen Welt. Der Aufruf erinnert daran, daß es eine der ersten Forderungen der deutschen Volksgewerkschaft war, daß sie — noch vor dem Unterzeichnen des Versailler Friedensvertrages — die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befinden, der deutschen Bevölkerung gleichstellt. Und als der Waffenstillstand unterzeichnet wurde hat Deutschland trotz unmeßbarer Transportschwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit reiflos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tag an gegen die Deportation der belagerten Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht verhindern können, so haben doch viele Hunderte von noch Deutschland geschleppten belagerten Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan. Trotzdem schmachten noch immer untere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, bezeichnet den Aufruf als ein Schand- und Brandmal für die angeblich christliche Nation der Welt, die französische Nation. Der Aufruf gegen Wehrloste hat noch immer in der Welt als ein besonders harter Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das stromische „Vive la vie“ (Lebe dem Befreierten) wird hier zu einer Höhe der Beleidigung getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Volksgewissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Mitleid zu erfüllen hat, wenn es weiterhin zur Aufrechterhaltung der Nationen gezählt sein will.

Der Aufruf fährt denn fort: Wir appellieren an das Volksgewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die hier zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf schändlichem Wege auszurotten und zu vernichten zu wollen. Wir fordern die Heimkehr unserer noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachtenden Söhne. Wir werden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die Gewerkschaften wenden.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September d. J. an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zunächst die deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorzubringen zu werden, und in der Internationalen Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltenen Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau

gestorbene Mitglieder: Wangen, Karl Haase, Tischler, 76 J. ... Ehren ihrem Andenken!

Anzeigen der Zahlstellen: Blak, Schwestern, Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen...

Plauen i. V. Unser Arbeitsnachweis für alle Auskünfte über Lohn- und Arbeitsbedingungen...

Karl Bilhardt u. Fr. Marie, geb. Hermann Beer, Tischler, früherer Vorsteher der Zahlstelle...

Tischlergesellen für Handbetrieb auf furnierte Möbel...

Möbeltischler auf furnierte Eichenmöbel sowie einen erfahrenen Helfer...

Tüchtige Möbelschreiner auf erstklassige furnierte Arbeiten...

Verheirateter Tischler, der selbständig auf Bau jungler Möbel arbeitet...

Meherere Möbelschreiner bei hoher Verdienstmöglichkeit...

Tischler auf gute furnierte Möbel werden für sofort gesucht...

Tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Möbel von modern eingerichteteter Möbelfabrik...

Tischler auf Möbel nach Zeichnung bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung...

Gelehrte Möbelschreiner werden für dauernde Beschäftigung gesucht...

Neue Möbelfabrik sucht zum 1. Dezember tüchtige Möbelschreiner...

Tüchtige Möbelschreiner für ephelemige furnierte Arbeiten finden sofort bei hohem Lohn...

2-3 erfahrene Möbelschreiner, solche auf Möbel eingearbeitet, bevorzugt...

Tischler auf furnierte Möbel (Speise, Schlaf-, Herrenzimmer) sofort gesucht...

3 Tischler auf Bau von Möbel für dauernd gesucht...

Meherere Schreiner und zwei Stuhlbaue bei (Carillon) Möbelfabrik...

Tücht. Bau Tischler finden dauernde Beschäftigung...

Zwei Tischler auf furnierte Möbel von sofort gesucht...

Reisende in Leipzig (bleibt deutsch)

Suchen für sofort für dauernde Arbeit 3-5 tücht. Tischler, Gebrüder Schneider...

Behn bis zwölf Bau- und Möbeltischler ältere, erfahrene...

Bildhauermeister von erstklassiger Möbel- fabrik als Leiter ihrer...

Holzbildhauermeister, tüchtig in Skulpturen, er- hält gute Stellung...

Ein tüchtiger Möbelschreiner für Eichen- un- verheiratet...

5 Bau Tischler für dauernde Beschäftigung sofort gesucht...

Tüchtige Phototischler zum Bau von Gehäusen, Kassetten...

10 tüchtige Tischler auf furnierte Möbel und einige tüchtige...

Dücker auf furnierte Flächen stellt ein Ver- hardt Perle...

Tücht. Stuhlbaue u. tücht. Sesselbaue geg- hoh. Lohn...

2-3 tücht. Stuhlbaue werden sofort selbständige...

Für dauernde Arbeit tüchtiger, selbständiger Stuhlbaue...

Ein geübter Bandsägeschneider, welcher gut schweissen...

Fräser, allererste Kraft, gelernter Tischler, bei hohem Lohn...

Tüchtiger Drechsler für sofort oder selbständiger...

Drechsler für dauernd gesucht. H. Pfäzner, Holzwarenfabrik...

1 Drechsler auf Holztraggriffe gesucht. Logis im Hause...

Zwei Drechsler auf Beleuchtungskörper und Quarkhaken...

Tüchtiger Drechsler findet sofort dauernde Stellung...

Gummidrechsler auf Gummifederhalter, tabellos eingearbeitet...

Perfekter Revolver-Dreher für Hartgummi sofort gesucht...

Tüchtiger, in allen Sparten vollkommen bew. Kammbaue...

Vergoldergehilfen für sofort oder später gesucht...

Vergolder sofort gesucht. Mag Grahmann, Rahmenfabr., Döbeln i. S.

Rahmen- oder Leistenvergoldler, hauptsächlich auf bronzepolierte...

Für unsere Abteilung Karosseriebau suchen wir zum sofortigen...

Geübte Stellung in der Holzindustrie sucht Werkmeister...

Tüchtiger Pinsel- und Bürstenmacher sucht für sofort...

Bürstenmacher zum Einziehen und Bechen gegen hohen Lohn...

Ein tüchtiger Tischler, welcher seine Bohrer- fertigkeit...

Gef. sof. Bürstenholzbohrer für dauernde tüchtige...

Guter Holzbildhauerwerkzeug zu kaufen halten...

Achtung! Bildhaue! Achtung! Eine gut erhaltene...

Äolone Intarfen-Holzeinlagen für Möbel, Schränke...

Otto Bergmann, Berlin SO, Oppener Str. 31 Schinder, 52 mm Eisenbr...

Sportschlitten-Kufen! Eiche, gebogen, prima Ware...

Alles zur Laublägerei Kerblchnitt, Holzbrand, liefert billigst...

Ziehklängen = Hobel tausendfach bewährt...

Schellack u. Arbeitslohn ersparen Sie b. Verwend. meiner...

Erro-Säure-Wachsbeizen, speziell für Eichen- und Weichholz...

La Mattine, heil, konz., zum Verdünnen mit Spiritus...

Effenbeinabfälle von 7 mm aufwärts...

Schellackkitt und Wachskitt i. div. Farben...

Zu kaufen gesucht: Fachblatt für Holzarbeiter Jahrgänge 1917 u. 1918...

Patent-Broschüre über Selbst-Anmeldung gratis...

Tischlerfachschule Jmenau i. Thür. Ausbildung schnell und gründlich...

Tischlerschule Blankenburg (Harz) Ausbildung als Kalkulator...

Tischler-Fachschule Detmold Ausbildung zum Meister...

Fachschule Cöthen - Abt. Stellmacher Nächster Kastenmacherkursus...

Lehrwerkstätte Holz schnitzschule Warmbrunn Fachschule für Holz...

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule...

Leim- und Furnieröfen fertigen als Spezialität...

Bankhaken für Stellmacher- und Tischler-Hobelbänke...

Wolfsdorf & Haase, Eisenwarenfabrik Haynau in Schlesien...

Ein unentbehrliches Taschenbuch ist der Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Technik des Stellmachers. Fachtechnische Aufsätze mit zahlreichen Abbildungen...

Inhalt: Gesichtliches über die Entwicklung des Wagenbaues...

Inhalt: Das Arbeitsgebiet des Stellmachers. - Automobile in alter Zeit...

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H.

Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2.